

## Start ins Referendariat: Herzlich willkommen im Regierungsbezirk Detmold!

Zum 1. Mai haben wieder zahlreiche künftige Lehrkräfte ihren Vorbereitungsdienst begonnen – allein im Regierungsbezirk Detmold sind 212 Lehramtsanwärterinnen und -anwärter (LAA) an den vier Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL) in Detmold, Bielefeld, Minden und Paderborn gestartet, um ihre Ausbildung an Referendare an Gymnasien und Gesamtschulen zu absolvieren. Landesweit treten jährlich jeweils rund 3.000 bis 4.000 LAA aller Schulformen zum 1. Mai und 1. November ihren Dienst an.

Am 29. April wurden am ZfsL Detmold 58 neue Referendarinnen und Referendare feierlich vereidigt. Auch an den anderen Standorten haben die Seminarbetreuerinnen und -betreuer der Verbände die neuen Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst begrüßt und über Unterstützungsangebote und Mitgliedschaftsmöglichkeiten informiert.

Im Willkommenspaket des Philologenverbands (PhV) erhielten die LAA unter anderem die Broschüre „Professionell im Referendariat“, praktische Schulmaterialien sowie einen Gutschein für eine beitragsfreie Mitgliedschaft in den ersten sechs Monaten. Danach beträgt der monatliche Beitrag nur 3 Euro.

Wir freuen uns, wenn Sie die Referendarinnen und Referendare erneut auf eine Mitgliedschaft aufmerksam machen und an die Anwerbung im Seminar anknüpfen.

Ansprechpersonen für die Seminarbetreuung im Regierungsbezirk Detmold sind:

- Sebastian Kuna (ZfsL Minden)
- Corinna Buchta (ZfsL Detmold)
- Marcus Wellenbüscher (ZfsL Bielefeld)
- Clemens Wittkugel (ZfsL Paderborn)

Bei Fragen rund ums Referendariat stehen sie gern zur Verfügung.

Wir wünschen allen neuen Kolleginnen und Kollegen einen erfolgreichen Start und alles Gute!

## Antrag auf Reisekosten nicht vergessen!

Viele Kolleginnen und Kollegen waren in diesem Jahr wieder auf Klassen- oder Kursfahrt. Denken Sie daran, Ihre [Reisekostenabrechnung](#) einzureichen. Dies muss [spätestens sechs Monate nach Beendigung der Dienstreise](#) erfolgt sein, ansonsten erlischt der Anspruch. Sie finden die entsprechenden Formulare unter: <https://tinyurl.com/26m3f3hr>



## Rückkehrantrag nach Elternzeit oder Beurlaubung – Frist beachten:

Für [Rückkehrerinnen und Rückkehrer aus einer Elternzeit oder einer sonstigen Beurlaubung](#) innerhalb von NRW (LVV) gelten folgende Fristen:

Rückkehr	Antrag zum Versetzungsverfahren	Ende Antragsfrist
01.12. - 31.05.	01.02.	30.06. des Vorjahres

An diesem Verfahren nehmen die KuK teil, die nach der Rückkehr versetzt werden möchten bzw. deren Elternzeit oder sonstige Beurlaubung länger als ein Jahr dauert und die an die bisherige Schule zurückkehren möchten.

Unser Team im Personalrat für Lehrerinnen und Lehrer an Gymnasien und Weiterbildungskollegs bei der Bezirksregierung Detmold:

Hendrik Sauerwald (Vorsitzender) 05251 / 527804

Sebastian Kuna (stellv. Vors.) 0571 / 5971347

Michael Brayley

05201 / 669773

Corinna Buchta

05261 / 184817

Angela Dachner

05251 / 730522

Steffen Driftmann

05707-953939

Christa Hanebrink-Welzel

0521 / 3058276

Christiane Reupohl-Popp

0521 / 5216852

Stephan Sticker

05251 / 3775

Marcus Wellenbüscher

0521 / 5294371

Susanne Waltemate

05231 / 870382

Vertrauensperson für Schwerbehinderung:

Marion Schäfers

05251 / 310682

## Anspruch auf Mutterschutz nach einer Fehl- oder Totgeburt

Mit Beschluss vom 24.02.25 hat der Bundestag im Rahmen einer Anpassung des Mutterschutzgesetzes der besonderen Belastungssituation von Frauen nach einer Tot- oder Fehlgeburt mit neuen Schutzregelungen Rechnung getragen.

Gemäß § 3 der Freistellungs- und Urlaubsverordnung NRW Absatz 1 Satz 3 zur Anwendung des Mutterschutzgesetzes erfolgt eine direkte Übertragung der o.a. neuen Schutzregeln zum 01.06.2025 auch auf die Beamtinnen des Landes NRW.

Für Frauen mit einer Fehlgeburt ab der 13 Schwangerschaftswoche gelten dann gestaffelte Schutzfristen (Beschäftigungsverbote) (vgl. § 3 Abs. 5 MuSchG):

- 2 Wochen bei einer Fehlgeburt ab der 13. Schwangerschaftswoche
- 6 Wochen bei einer Fehlgeburt ab der 17. Schwangerschaftswoche
- 8 Wochen bei einer Fehlgeburt ab der 20. Schwangerschaftswoche.

Ein Attest einer Dienst- bzw. Arbeitsunfähigkeit ist nicht mehr notwendig. Der Dienstherr bzw. Arbeitgeber kann einen entsprechenden Nachweis (z.B. durch die Vorlage des Mutterpasses über die Fehl- bzw. Totgeburt verlangen). Auf eigenen Wunsch können sich die Frauen ausdrücklich und für die Zukunft widerruflich zur Weiterarbeit entscheiden.

Das Beschäftigungsverbot nach einer Totgeburt beträgt maximal 8 Wochen.

## Aus dem Beratungsalltag – Krankmeldung

### Meine Schulleitung erwartet, dass ich mich im Krankheitsfall morgens per Telefon abmelde. Ist das zulässig? Ab welchem Krankheitstag muss ich ein Attest vorlegen?

In §15 der Allgemeinen Dienstordnung (ADO) finden sich die Antworten:

„(1) Wer gehindert ist, seinen Dienstpflichten nachzukommen, hat die Schulleiterin oder den Schulleiter unverzüglich unter Angabe des Grundes zu benachrichtigen.“

In welcher Form die Krankmeldung zu erfolgen hat – per Mail oder Telefon – ist rechtlich nicht vorgeschrieben. Dafür gibt es sinnvollerweise schulinterne Absprachen mit der Schulleitung.

„(2) Wird der Dienst wegen Krankheit von Beamtinnen oder Beamten länger als drei Arbeitstage, von Tarifbeschäftigten länger als drei Kalendertage versäumt, so ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen, aus der die voraussichtliche Dauer der Erkrankung ersichtlich ist (§ 62 Absatz 1 LBG, § 5 Absatz 1 EntgFG).“

Beispiel:

Krankheitstag	Beamtinnen und Beamte	Tarifbeschäftigte
Mo, Di, Mi	kein Attest erforderlich	kein Attest erforderlich
Mo, Di, Mi, Do	Attest erforderlich	Attest erforderlich
Do, Fr, Mo	kein Attest erforderlich	Attest erforderlich
Mo, Di (Feiertag), Mi, Do	kein Attest erforderlich	Attest erforderlich

V. i. S. d. P. Hendrik Sauerwald

Unser Team im Personalrat für Lehrerinnen und Lehrer an Gymnasien und Weiterbildungskollegs bei der Bezirksregierung Detmold:

Hendrik Sauerwald (Vorsitzender) 05251 / 527804

Sebastian Kuna (stellv. Vors.) 0571 / 5971347

Michael Brayley 05201 / 669773

Corinna Buchta 05261 / 184817

Angela Dachner 05251 / 730522

Steffen Driftmann 05707-953939

Christa Hanebrink-Welzel 0521 / 3058276

Christiane Reupohl-Popp 0521 / 5216852

Stephan Sticker 05251 / 3775

Marcus Wellenbüscher 0521 / 5294371

Susanne Waltemate 05231 / 870382

Vertrauensperson für Schwerbehinderung: Marion Schäfers

05251 / 310682